



Aarau, 19. September 2011
GV 2010 - 2013 /180

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek; Teilrevision

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Das Gebührenreglement der Stadtbibliothek ist seit 1997 in Kraft und wurde 1998 und 2001 überarbeitet. Seither wurden die Gebühren nicht mehr verändert. Die Teuerung seit der letzten Anpassung beträgt 8.2 %.

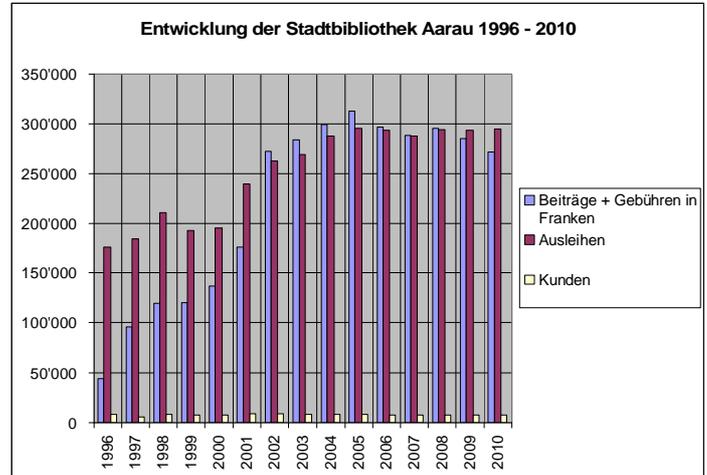
Mit separater Botschaft beantragt der Stadtrat dem Einwohnerrat die Umwandlung der bisher befristeten Stelle "Beauftragte/Beauftragter für Leseförderung" in eine definitive Stelle. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von 51'200 Franken für die definitive Einführung dieses zusätzlichen Angebotes der Stadtbibliothek sollen mit Einsparungen und einer Gebührenerhöhung teilweise kompensiert werden.

Eine Erhöhung der Gebühren um 5 % würde gemäss dem bestehenden Reglement in der Kompetenz des Stadtrates liegen. Eine Gebührenanpassung in dieser Höhe würde aber nicht zur gewünschten Ertragssteigerung führen.

II. Die Entwicklung der Stadtbibliothek seit Inkraftsetzung des Gebührenreglementes

Die Einnahmen, die Ausleihen sowie die Kundenzahlen der Stadtbibliothek entwickelten sich seit 1996 wie folgt:

Jahr	Beiträge + Gebühren in Franken	Ausleihen	Kunden
1996	44'227	176'357	8'109
1997	96'083	184'345	5'678
1998	119'737	210'767	8'072
1999	120'650	193'107	7'418
2000	136'947	195'200	7'566
2001	176'418	239'573	8'524
2002	272'660	262'895	8'355
2003	283'739	269'666	8'200
2004	299'483	287'705	8'084
2005	312'890	295'542	7'764
2006	297'025	293'446	7'565
2007	288'208	287'428	7'304
2008	295'469	294'062	7'411
2009	285'422	293'167	7'154
2010	271'920	294'913	7'175



Weil die Stadtbibliothek seit Jahren konsequent Gebühren für ihre Dienstleistungen erhebt, konnte diese gute Zahl auf der Einnahmenseite erreicht werden. Einerseits sind alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Medienausleihe (Abogebühr, DVDs, Bestseller, Vormerkungen, Ausweisersatz etc.) kostenpflichtig. Andererseits werden in der Regel auch für Veranstaltungen Gebühren erhoben, sogar bei Kindern. Die Stadtbibliothek wendet auch viel Energie auf, um Sponsorenbeiträge einzuholen. Zudem wurde 1999 ein Förderverein gegründet, welcher die Bibliothek punktuell finanziell unterstützt.

Seit 2005 sind die Einnahmen leicht rückläufig. Die Anzahl der eingeschriebenen Kundinnen und Kunden ist leicht zurückgegangen. Die Einführung des Mahnsystems per E-Mail und die gleichzeitige Einführung von Erinnerungsmails drei Tage vor Leihfristende führte zu einem "disziplinierteren" Verhalten der Kundinnen/Kunden bei der Medienrückgabe. Das wiederum führte zu einem Rückgang der Einnahmen aus Mahngebühren. Gleichzeitig konnten aber auf der Ausgabenseite die Portokosten für Mahnbriefe gesenkt werden. Eine wichtige Einnahmequelle war in den letzten Jahren die Ausleihe von kostenpflichtigen Spielfilmen. Diese ist seit 2010 leicht rückläufig und wird in den folgenden Jahren voraussichtlich noch mehr zurückgehen.

III. Grundsätzliche Überlegungen zu Gebühren in Bibliotheken

Bibliotheken sind eine öffentliche Aufgabe und gehören zum Grundangebot einer demokratischen Gesellschaft. Der Zugang zu Informationen, Büchern und Medien muss allen Bevölkerungsgruppen möglichst niederschwellig zur Verfügung stehen. Lesen ist eine Schlüsselkompetenz. Wem es nicht gelingt, einen Zugang zur Schriftkultur zu entwickeln, der gilt als Belastung für die Gesellschaft. Bibliotheken sind heute Kompetenzzentren für die ausserschulische Leseförderung. Gerade für Kinder und Familien sind hohe Gebühren eine grosse Belastung. Hohe Gebühren und Niederschwelligkeit sind aber Gegensätze. Dies gilt es bei der Gebührenfestlegung zu beachten.

Im Vergleich mit anderen Städten liegt die Stadt Aarau bei den Bibliotheksgebühren heute im oberen Segment.

IV. Erläuterungen zur Gebührenerhöhung

Es ist schwierig abzuschätzen, in welchem Masse eine Gebührenerhöhung zu einem Rückgang bei den Kundinnen/Kunden führt. Das Gebührensystem ist eine komplexe Angelegenheit. Wichtig ist, dass möglichst wenig Kundinnen/Kunden abspringen. Weniger Kundinnen/Kunden bedeuten weniger Einnahmen bei den Abogebühren aber auch bei den Mahngebühren und bei den Ausleihgebühren. Zudem werden die Beiträge von den Beitragsgemeinden kleiner. Beim unter Punkt V. vorgestellten neuen Tarif werden die meisten Gebühren gegenüber heute um 20 % erhöht. Unter Berücksichtigung der Teuerung von 8.2 % resultiert damit eine reale Verteuerung von 11.8 %. Damit ist die angestrebte Erhöhung der Einnahmen um 10'000 Franken realistisch.

Die DVD-Ausleihgebühr kann nicht erhöht werden. Die Konkurrenzsituation hat sich in diesem Bereich in den letzten Jahren massiv verschärft. Bald sind andere Anbieter günstiger (z. B. Swisscom TV). Eine Erhöhung ist kontraproduktiv. Mit der Ausleihe von Spielfilmen und von Bestsellern (Bücher) wurde 2010 der stolze Betrag von 88'000 Franken erwirtschaftet.

Auch Reservationsgebühren für entliehen Medien sollen nicht erhöht werden. Ein grosser Nachteil der Bibliothek ist der, dass häufig das gewünschte Medium entliehen ist. Wenn Medien unkompliziert und günstig vorgemerkt werden können, relativiert sich das Problem und die Bibliothek wird attraktiver. Die Einnahmen aus Vormerkgebühren betragen 2010 5'000 Franken.

Auch die Benutzung der Internetstationen soll nicht teurer werden. Grund ist auch hier die Konkurrenzfähigkeit. In der Kantonsbibliothek ist das Surfen gratis.

V. Heutiger Gebührentarif und Vorschlag für Gebührenerhöhung

§ 1 Allgemeines

Dieses Reglement ist Grundlage für die Abgeltung sämtlicher von der Einwohnergemeinde Aarau im Zusammenhang mit der Benutzung der Stadtbibliothek im Rahmen der Benutzungsordnung erbrachten Leistungen.

§ 2 Gebühren ¹⁾

¹⁾ Die Stadtbibliothek erhebt die folgenden Gebühren:

	heute	neu
1. Vormerkgebühr Reservationsgebühr	Fr. 2.00	Fr. bleibt
2. Benutzungsgebühren pro Jahr (für max. 8 Medien pro Ausleihe; Ausleihdauer max. 4 Wochen)		
- Kinder bis 16 Jahre aus Aarau und aus Beitragsgemeinden	Fr. 5.00	Fr. 6.00
- übrige Kinder	Fr. 10.00	Fr. 12.00

- Jugendliche bis 26 Jahre in Ausbildung (gegen Ausweis aus Aarau und aus Beitragsgemeinden)	Fr.	15.00	Fr.	18.00
- übrige Jugendliche bis 26 Jahre in Ausbildung (gegen Ausweis)	Fr.	20.00	Fr.	24.00
- Erwachsene aus Aarau und aus Beitragsgemeinden	Fr.	30.00	Fr.	36.00
- übrige Erwachsene	Fr.	55.00	Fr.	66.00
- übrige Erwachsene (Halbjahresabo)	Fr.	30.00	Fr.	36.00
- Institutionen aus Aarau und aus Beitragsgemeinden	Fr.	30.00	Fr.	36.00
- sonstige Institutionen	Fr.	55.00	Fr.	66.00
3. Einmalige Ausleihe oder Zusatzausleihe pro Medium				
- Personen aus Aarau und aus Beitragsgemeinden	Fr.	4.00		bleibt
- übrige Personen	Fr.	6.00		bleibt
4. Gönner der Stadtbibliothek (unbeschränkter Bezug, Zusatzservice)				
	Fr.	100.00	Fr.	120.00
5. Mahngebühren				
1. Mahnung	Fr.	3.00/Brief	Fr.	4.00/Brief
2. Mahnung	Fr.	10.00/Brief	Fr.	12.00/Brief
3. Mahnung	Fr.	25.00/Brief	Fr.	30.00/Brief
6. Rechnungsstellung Spesen für Rechnungsstellung nach erfolgloser 3. Mahnung zuzüglich alle bisher entstandenen Mahngebühren				
	Fr.	35.00/Vorgang		bleibt
7. Verlorene oder beschädigte Medien, Fotokopien und andere Dienstleistungen werden zu kostendeckenden Preisen in Rechnung gestellt.				
8. Gebühren für Zusatzdienstleistungen ²⁾³⁾				
- Ausleihe von DVDs/Videospielfilmen für Kinder und Erwachsene mit Jahresabo	Fr.	3.00/Ausleihe		bleibt
- Ausleihe von DVDs/Videospielfilmen für Erwachsene ohne Jahresabo				
- Internet-Zugriff -Zugang	Fr.	3.00/halbe Std.		bleibt
² Als Beitragsgemeinden werden jene Gemeinden anerkannt, welche einen Jahresbeitrag von mindestens 25 Franken pro aus ihrer Gemeinde stammende, die Stadtbibliothek benutzende Person leisten.				
³ In ausgewiesenen Fällen von Bedürftigkeit kann die Leitung der Stadtbibliothek die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.				
⁴ Für Werbemassnahmen ist die Leitung der Stadtbibliothek ermächtigt, die Gebühren zu erlassen (Schnupperabos, Gratis-Erstklässlerabo, Buchstart etc.).				neuer Passus
§ 3 Tarifänderungskompetenz des Stadtrates ³⁾				
¹ Der Einwohnerrat ermächtigt den Stadtrat, die unter § 2 Abs. 1 Ziff. 8 festgelegten Gebühren für Zusatzdienstleistungen dem Marktwert entsprechend anzupassen. ²⁾				
² Der Stadtrat erhält die Ermächtigung, bei einer Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise [Basis Mai 2000, Stand 31. Dezember = 401.4 Punkte] neu [Basis: Dezember 2010, Stand 31. Juli 2011 - 99.7 Punkte] um 5 Punkte die Gebührensätze auf Beginn des folgenden Jahres ganz oder teilweise anzupassen.				

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

Der Einwohnerrat möge das revidierte "Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek" genehmigen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES STADTRATES

Der Stadtammann Der Vize-Stadtschreiber

Dr. Marcel Guignard Stefan Berner

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Reglement über die Benutzungsgebühren für die Stadtbibliothek